

Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Königswinter am __.__.____ die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf entspricht dem Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf wird aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Königswinter hat am _____. die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf als Satzung beschlossen. Diese Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf stimmt mit allen ihren Bestandteilen einschließlich dem als Anlage beigefügten Lageplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates vom _____. überein. Das für die Aufhebung des Bebauungsplanes vorgesehene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf wird hiermit aufgehoben. Die Satzung über die Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Königswinter, den _____.

(Siegel)

Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist am _____. gemäß § 10 BauGB mit dem Hinweis, dass die Satzung zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf bei der Stadtverwaltung Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, sowie im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Bebauungspläne“ von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf in Kraft getreten.

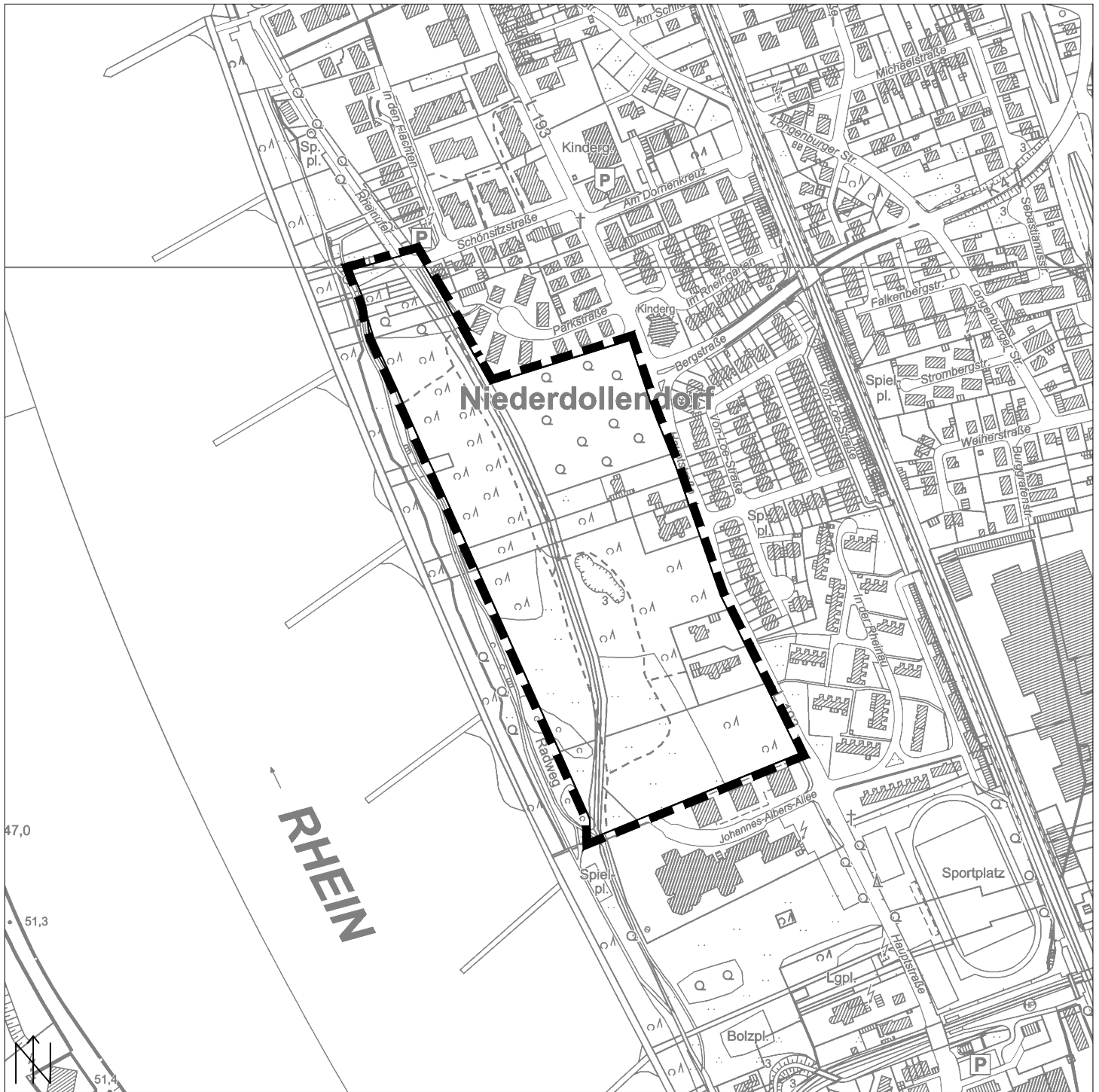
Königswinter, den _____.

(Siegel)

Bürgermeister

Anlage

Karte des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ für den Bereich „Am Rheinufer / Am Werth“ im Stadtteil Niederdollendorf



Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Servicebereich Stadtplanung

SATZUNG ZUR AUFHEBUNG DER 1. ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 20/3S "SUMPFWEG-SÜD" FÜR DEN
BEREICH "AM RHEINUFER / AM WERTH"
IM STADTTTEIL NIEDERDOLLENDORF

Geltungsbereich

Maßstab

1 : 5.000

Planformat

DIN A4